

(Absender	·)			
PLZ		Ort		

IHK Frankfurt am Main Geschäftsfeld Finanzplatz • Unternehmensförderung • Starthilfe Team Vermittler Börsenplatz 4 60313 Frankfurt am Main

TEIL-VERZICHTSERKLÄRUNG

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formular gilt ausschließlich für einen teilweisen Verzicht auf (eine) einzelne Produktkategorie/n der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO. Für einen vollständigen Verzicht verwenden Sie bitte das Formular 11.1.

Erlaubnisinhaber:				
Registrierungsnummer:				
Hiermit erkläre ich unwiderruflich				
mit sofortiger Wirkung <u>oder</u>	(v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)			
mit Wirkung zum	(kein rückwirkender Verzicht, nur Werktage von Montag bis Freitag möglich)			
den Verzicht auf die nachfolgend aufgeführte/n Produ	ktkategorie/n:			
Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offene EU-Investmentvermögen oder ausländische offene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen;				
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossene EU-Investmentvermögen oder ausländische geschlossene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen;				
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Ver	mögensanlagengesetzes (VermAnIG)			
in der am erteilten Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO als Finanzanlagenvermittler und bestätige gleichzeitig, dass ich meine Tätigkeit nur noch im Umfang der verbleibenden Produktkategorie/n ausüben werde.				

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 GewO im Original				
	ist beigefügt.			
	wird unverzüglich nachgereicht.			
	ist nicht mehr auffindbar. (Ich beantrage gleichzeitig die Ausstellung einer gebührenpflichtigen Zweitschrift. Die Gebühr beträgt 47 Euro und ergeht in einem gesonderten Gebührenbescheid.)			
•	Für einen Gewerbetreibenden, der am 21.07.2013 eine Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/oder Nummer 3 GewO mit dem Wortlaut der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung erhalten hat, gilt die Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 in der ab dem 22.07.2013 geltenden Fassung (Wortlaut siehe oben) als zu diesem Zeitpunkt erteilt, vgl. § 157 Abs. 4 Satz 1 GewO. Für einen Gewerbetreibenden, der am 18.07.2014 eine Erlaubnis für die Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 in der bis zum 19.07.2014 geltenden Fassung hat, gilt die Erlaubnis als für die Anlageberatung oder Anlagevermittlung gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 als zu diesem Zeitpunkt erteilt, vgl. § 157 Abs. 4 Satz 2 GewO.			
Ort,	Datum: Unterschrift:			